



Pionierprojekt oder Untergang? Die Pläne der Baugenossenschaft Gesewo für ihr Generationenhaus an der Ida-Sträuli-Strasse in Neuhegi scheiden die Geister. Bild: pd

# Das Schiff steuert auf Neuhegi zu

Für 83,5 Millionen Franken will die Genossenschaft Gesewo auf dem ehemaligen Sulzer-Areal Oberwinterthur ihr Generationenhaus bauen. Was lange Utopie gewesen ist, wird nun konkret: Seit gestern liegen die Baupläne öffentlich auf.

Die Baugenossenschaft Gesewo will hoch hinaus und verfolgt ihr Ziel hartnäckig. Sie hat fest im Sinn, in Neuhegi ein gigantisches Generationenhaus zu bauen, in dem Familien neben Seniorinnen, Studentinnen neben Polizisten und Paare neben Singles leben.

Fünf Stockwerke hoch soll das Gebäude werden, in dem es Platz für 154 Wohnungen, Büros, Ateliers, ein Restaurant und eine Kinderkrippe hat. Das Spezielle daran: Es sind kaum Parkplätze geplant. In der Tiefgarage werden bloss 60 Autos parkieren können, dafür gibt es 570 Veloabstellplätze und zwei Mobility-Fahrzeuge. «E la nave va», das Schiff fährt, heisst das grösste Bauvorhaben, das die kleine Gesewo je realisiert hat (siehe Kasten). Entworfen wurde es von der Zürcher Galli & Rudolf Architekten AG.

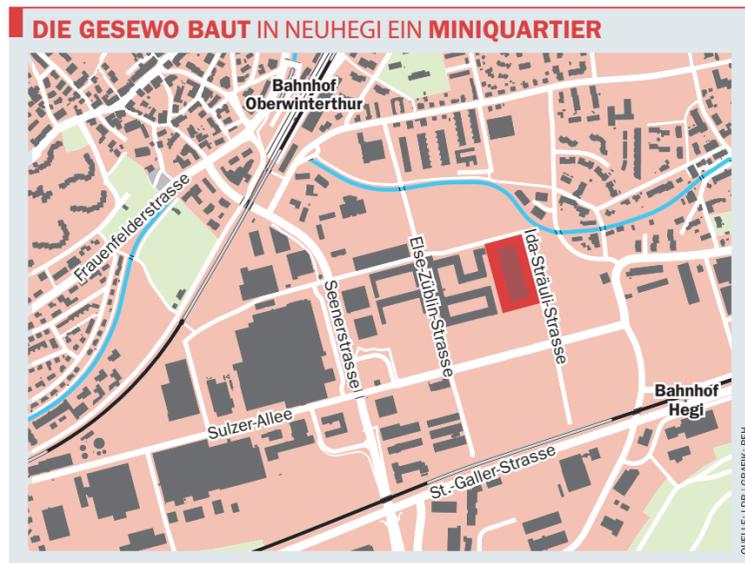
## Kritische Genossenschafter

Kosten wird das Generationenhaus 83,5 Millionen Franken inklusive Grundstück. Die Gesewo wird Sulzer das Land abkaufen, sobald die Baubewilligung auf dem Tisch liegt und die nötigen Millionen gesammelt sind. «Die Finanzierung fordert uns»,

sagt Geschäftsleiter Martin Geilinger. Knapp 30 Prozent sollen Eigenmittel sein, die von Genossenschäftlern, künftigen Mieterinnen, Mietern und Gönnern beigesteuert werden. Den Rest will die Gesewo von Banken und hat schon «positive Signale erhalten».

Kein Wunder, beobachten Genossenschäftlerinnen und Genossenschäftler das Generationenhaus mit Argusaugen. Immer wieder äussern einige Befürchtungen, dass das Risiko für das Bauprojekt zu gross sei und an ihnen hängen bleibe. Die Gesewo habe sich für Neuhegi zu viel vorgenommen, fürchten andere. «Wir kennen diese Ängste», sagt Geilinger. Dennoch hätten vor zwei Jahren nach hitziger Diskussion auch die meisten Kritiker dem Generationenhaus zugestimmt.

Den kritischen Stimmen zum Trotz glauben schon über 180 Personen an das Pionierhaus auf der Sulzerbrache. So viele Mitglieder zählt der Verein «Mehrgenerationenhaus», in dem vor allem Leute sind, die später eine Wohnung mieten wollen. Projektleiter Jürg Altwegg rechnet mit schliesslich rund doppelt so vielen Bewohnern. Und er glaubt, dass die Genossenschaft von Anfragen regelrecht überhäuft werden wird. Sobald ab Ende 2011 mehr vom Holzbau sichtbar ist. (MARISA EGGLE)



DIE GESEWO BAUT IN NEUHEGI EIN MINIQUARTIER

## Gesewo wird fast doppelt so gross

Das Generationenhaus in Neuhegi lässt die kleine Baugenossenschaft Gesewo sprunghaft wachsen. Momentan vermietet sie 99 Wohnungen, wenn alles klappt, sind es ab Ende 2012 über 250. Zudem gehören beim neusten Bauvorhaben auch Büros, Ateliers, ein Restaurant und eine Kinderkrippe dazu.

Trotzdem bleibt die 1984 gegründete Gesewo wohl eine kleine Genossenschaft. Zum Vergleich: Die Heimstätten-Genossenschaft Winterthur vermietet als grösste 1793 Wohnungen, wovon 245 Einfamilienhäuser sind. (MEG)

## LOMO

VON JOHANNES BINOTTO



## Verordnete Kreativität

Bekanntlich kommen manchen Gästen von Hochzeitsfeiern jeweils in der Kirche die Tränen vor lauter Rührung. Mir hingegen ist es nur nach der Trauung zum Heulen zu Mute, dann nämlich, wenn zwischen Apéro und Abendessen die Trauzeugen vorbeikommen und einen auffordern: «Du musst noch eine Seite im Hochzeitsalbum gestalten.» Verordnete Kreativität kommt selten gut heraus, was jeder weiss, der sich schon mal durch ein selbstgestaltetes Hochzeitsalbum durchgeblättert hat.

Ich kann mir darum die Schadenfreude nicht verkneifen, dass auch der Bundesrat auf seiner Schulreise ins Aargauer Kunsthhaus zum gemeinsamen Gestalten eines Bildes verdonnert wurde. Das dabei entstandene Gemälde hilft gewiss, das angeschlagene Image des Gremiums zu verbessern. So sagt sich nämlich der Bürger angesichts des Gemeinschaftswerks beruhigt: Derart schlecht wie als Maler können die Sieben als Politiker gar nicht sein.

Indes ist es interessant zu wissen, wie die Verantwortlichen des Kunsthhauses ihre Gäste zum Malen animiert haben: Die sieben Magistraten sollten zunächst ihre Unterschriften auf die leere Leinwand pinseln, das habe angeblich die Sache in Gang gebracht. Freilich: Schon mal was zu unterzeichnen, von dem man noch gar nicht weiss, wie es herauskommt, darin ist sich ein Bundesrat wie Hans-Rudolf Merz ja geübt. Eines der Bundesratsmitglieder soll gar einen Farbkübel über die Leinwand gegossen haben.

Ob es Ueli Maurer war, der sich ob dem verordneten Sparprogramm beim Militär freute, wenigstens beim Farbtopf endlich mal wieder aus dem Vollen schöpfen zu können? Oder war es Micheline Calmy-Rey, die damit beweisen wollte, dass sie in der Malerei genauso wenig vor übertriebenen Aktionen zurückschreckt, wie bei der Lösung ausserpolitischer Probleme? Immerhin: Nur gerade mal eine halbe Stunde haben die bundesrätlichen Sonntagmaler für ihr Kunstwerk gebraucht. Da soll noch mal jemand behaupten, die Mühlen der Politik würden langsam malen.

## Taktische Schachzüge des Bauamts?

Zehn ohne Baubewilligung errichtete Sonnenkollektoren auf einem Flachdach der Sulzer Immobilien AG an der Brünnelhöhestasse sind Anlass für eine Interpellation der SVP. Unterstützt von einzelnen Gemeinderäten aus CVP, GLP und SP will Gemeinderat Walter Langhard wissen, warum das Bauamt die nachträglich eingereichten Pläne nicht mit der bereits erstellten Anlage verglichen habe.

Gegen die Bewilligung hatte ein Nachbar Rekurs eingelegt, war damit aber vor der Baurekurskommission unterlegen («Landbote» vom 6. Mai). Im Entscheid kritisierte diese jedoch, dass die Baubehörde alleine aufgrund von Plänen und Fotos entschieden habe. Das lasse «erhebliche Zweifel» aufkommen, ob der Sachverhalt vor Erteilen der Baubewilligung richtig ermittelt worden sei.

Der Nachbar hatte der Stadt vorgeworfen, sie messe mit unterschiedlichen Ellen. Zum Vorwurf, die Baubehörde «unterstütze gewisse Bauherren mit taktischen Schachzügen», erwarten die Interpellanten eine Stellungnahme des Stadtrates. Unklar sei auch, weshalb die Behörde nicht auf die Vorschläge der Betroffenen eingegangen und weshalb nicht nach einer Vergleichslösung gesucht worden sei.

Die Interpellation stellt auch die fachliche Kompetenz des Bauausschusses mit Stadtpräsident Ernst Wohlwend (SP), Bauvorsteherin Pearl Pedergnana (SP) und Sicherheitsvorstand Michael Künzle (CVP) sowie die Rolle von Bausekretär Fridolin Störi in Frage: «Setzt sich der Ausschuss mit den Argumenten auseinander oder unterschreibt er lediglich die vom Bausekretär vorgelegten Beschlüsse?» (DH)

## Von der Vergangenheit eingeholt

Dank eines eingemauerten Tischbeines konnten zwei Kossowaren vor sieben Jahren aus dem Gefängnis entweichen. Nun gab es ein Nachspiel.

Der spektakuläre Ausbruch aus dem Bezirksgefängnis ereignete sich in der Nacht auf den 5. Mai 2003. Zwei kossowarische Drogenhändler benutzten dabei ein originelles Fluchtmittel. Sie entfernten in der Zelle ein eingemauertes Tischbein und zerschlugen damit das Fenster der Toilette. Dann durchtrennten sie den Nato-Stacheldraht und flüchteten.

Bemerkenswert war die gelungene Flucht des 1973 geborenen Häftlings. Der Drogenhändler hatte bereits 1998 eine Zuchthausstrafe von siebenein-

halb Jahren kassiert und wäre bald entlassen worden. Er hatte aber bereits in Haft erneut Drogengeschäfte abgewickelt und war nach einer ersten Entlassung im Dezember 2002 wiederum verhaftet worden.

Nach seinem erfolgreichen Coup hielt er sich lange Zeit unerkannt in Kosovo auf und wollte eine Familie gründen. Allerdings vergebens, denn seine Lebenspartnerin erlitt mehrere Fehlgeburten. Im Sommer 2009 wollte er über die Schweiz nach Frankreich reisen, um Medikamente für seine Frau zu organisieren. Allerdings hatte er Pech und wurde im letzten November von der Zürcher Polizei festgenommen.

Am Donnerstag stand der Angeklagte vor dem Bezirksgericht Zürich und wurde dabei von seiner Vergan-

genheit eingeholt. So wurde der geständige Mann für seine neusten Drogengeschäfte und seinen Ausbruch samt Sachbeschädigung zu einer unbedingten Freiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt. Allerdings hatte er Glück im Unglück. So hatte der zuständige Staatsanwalt wegen eines Widerrufs der Vorstrafe eine erheblich strengere Sanktion von fünf Jahren Freiheitsstrafe gefordert. Ein Antrag ohne Erfolg. So stufte das Gericht den Widerruf als verjährt ein.

Der Verteidiger hatte sich dagegen für eine teilbedingte Strafe von 30 Monaten eingesetzt. Ebenfalls vergeblich, da die Richter eine günstige Prognose für den drogenabhängigen Rückfälliger verneinten. Er hat aber bereits 359 Tage der neuen Strafe verbüsst.

ATTILA SZENOGRADY